



# Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 21. Februar 2025

Jahrgang 2025 / Nummer: 08

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49 „Hohle Eiche“
2	Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hohle Eiche“
3	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bergeickel am 05.03.2025
4	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bergeickel am 26.03.2025

**Herausgeber:**

**Stadt Ahlen**

**Der Bürgermeister**

**Westenmauer 10**

**59227 Ahlen**

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter [www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de) beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

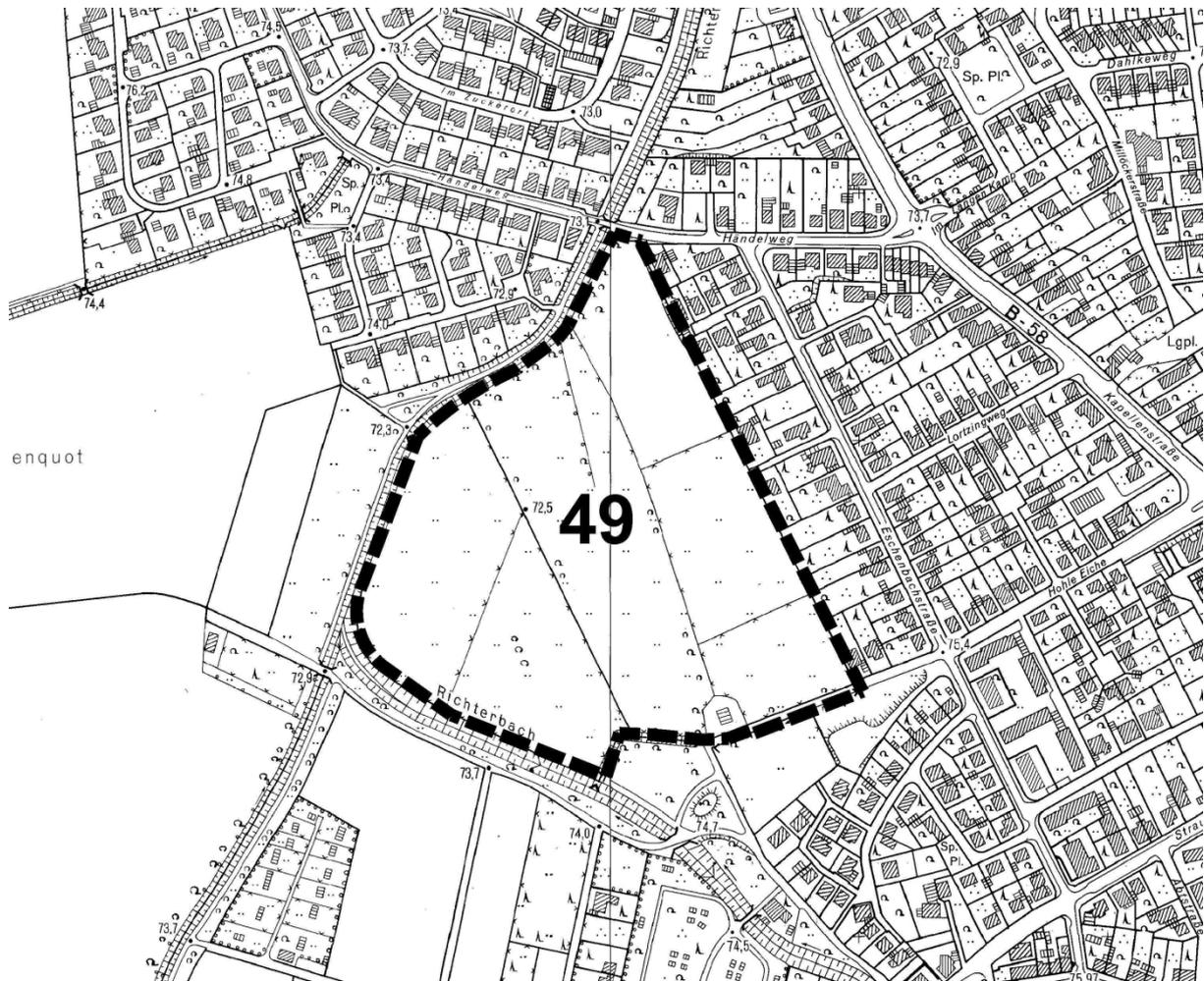
Email: [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de)

Internet: [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

## **A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49 „Hohle Eiche“**

## **B. Veröffentlichung**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hohle Eiche“ mit dem unter B. beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss ersetzt den aufgehobenen Aufstellungsbeschluss vom 01.10.2019, öffentlich bekanntgemacht am 03.04.2020.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 49 „Hohle Eiche“ beschlossen.

Der ca. 9,8 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hohle Eiche“ umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 4 die Flurstücke 333, 262, 111 tlw., 569 bis 572 und 597 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend am nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 333 und entlang seiner nördlichen Flurstücksgrenze Richtung Osten führend.

- Im Osten: Von dort entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 333 und 262 Richtung Südosten führend bis zum südöstlichen Grenzpunkt des gleichen Flurstücks und geradlinig Richtung Südosten fortfahrend bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 751.
- Im Süden: Von diesem Punkt orthogonal Richtung Südwesten entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 111 bis zu seinem südlichen und westlichen Grenzpunkt. Anschließend die nördliche Grenze des Flurstücks 529 aufnehmend und bis zu seinem nördlichen Grenzpunkt führend. Von dort Richtung Süden entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 597 und 572 bis zum südlichen Grenzpunkt des letztgenannten Flurstücks.
- Im Westen: Entlang der südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 572, 571, 570, der nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 570 und 333 Richtung Norden bis zum Ausgangspunkt führend.

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hohle Eiche“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Bebauung eines allgemeinen Wohngebietes. Der Bebauungsplan soll mit seinen Festsetzungen, die Voraussetzungen zur Errichtung von Einzelhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern in dem künftigen Baugebiet „Hohle Eiche“ schaffen. Darüber hinaus umfasst der Bebauungsplanentwurf u.a. Ausgleichsflächen, Grünflächen sowie ein Regenrückhaltebecken, Flächen für eine Energiezentrale und Trafostation und Überschwemmungsflächen.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:

Mensch, menschliche Gesundheit/ Bevölkerung: Erholungsfunktion, Wohnfunktion, Freizeitfunktion, keine besonderen Belastungen durch Lärm, Gerüche und visuelle Einwirkungen, keine besonderen lufthygienischen und lokalklimatischen Belastungen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: keine bedeutungsvollen Vorbelastungen, übliche Grundbelastungen, die den Werten einer Siedlungsrandlage entsprechen, aus Sicht des Naturschutzes allgemeine Vorbelastungen aus der Landwirtschaft, vergleichsweise hoher Anteil an Flächen mit mäßiger Biotopwertigkeit wie Acker- und Grünlandflächen, kleine Gehölzflächen wie Ufergehölze aus alten Kopfweiden als biotopvernetzendes Element, benachbarte Flächen wie Kälber- und Richterbach ergeben für einen kleinen Teilbereich einen überdurchschnittlichen Wert der biologischen Vielfalt. Eine kleine Brachfläche im Norden für viele Tierarten ein Rückzugs- und Nahrungsraum, u.a. befindet sich dort ein Steinkauzrevier.

Artenschutzfachbeitrag Stufe I und II sowie Bestandaufnahme und Kartierung planungsrelevanter Vogelarten: gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes z. B. Steinkauz gem. § 44 BNatSchG aus dem Jahr 2023; Kartierung von Lebensraumtypen und Habitatstrukturen, Potenzialanalyse für Fledermäuse, Reptilien und Amphibien; Konfliktanalyse; Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und zum Schutz planungsrelevanter Tierarten, Kompensations- und CEF-Maßnahmen.

Fläche: Versiegelung, naturschutzrechtliche Kompensation, festgesetzte Dachbegrünung kompensiert Flächenversiegelungen, Verzögerung des Spitzenabflusses bei Niederschlägen, Altablagerungen oder Altstandorte nicht betroffen.

Boden, keine besondere Schutzwürdigkeit der Böden, bodenökologische Funktionen keine günstige Ausprägung, keine Vorbelastungen durch Altablagerungen, Altstandorte, sporadische Überflutungen von Überschwemmungsflächen im Nahbereich des Kälberbachs.

Wasser: Grundwasserkörper führt nur sehr geringe Mengen Wasser, keine Bedeutung aus wasserwirtschaftlicher Sicht, Oberflächenwasser: hat aus landschaftsökologischer Sicht im Umfeld Kälberbach Biotopvernetzungsfunktion.

Klima und Luft: Bedeutung des Plangebietes als Frischluftentstehungsgebiet und bioklimatischer Ausgleichsraum.

Landschaft: Teil des Plangebietes abwechslungsreiche Landschaft, hohe landschaftsästhetische Bedeutung im Sinne einer landschaftsgebundenen und siedlungsnahen Erholungsmöglichkeit.

Kultur- und Sachgüter: denkmalgeschützte Gebäude, kulturelles Erbe, keine Kultur- oder Sachgüter betroffen, Bodendenkmale sind nicht bekannt und nicht erkennbar.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, des Artenschutzgutachtens I und II, der Bestandserfassung planungsrelevanter Vogelarten sowie des Verkehrsgutachtens und die umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Verkehrsgutachten:  
Überprüfung der Auswirkung des Mehrverkehrs durch das geplante Baugebiet auf die nächstgelegenen Knotenpunkte an übergeordneten Straßen außerhalb des Plangebietes. Im Ergebnis haben Mehrverkehre keine Auswirkung auf die Knotenpunkte.  
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh/ Münster/ Warendorf, Schreiben vom 14.05.2021  
Flächig konkurrierende Nutzungen verschärfen die Situation knapper landwirtschaftlich genutzter Flächen, Inanspruchnahme ist bedenklich, keine landwirtschaftlichen Immissionen im Wohngebiet zu erwarten, keine Beeinträchtigungen der Wege-Erschließung und der vorhandenen Entwässerungssysteme.
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld, Schreiben vom 07.06.2021  
Hinweis auf Erstellung eines Verkehrsgutachtens zur Ermittlung der Auswirkungen des Mehrverkehrs durch das Neubaugebiet auf betroffene Knotenpunkte.
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 31.05.2021  
Hinweise auf den Bergbau.
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 07.06.2021  
Immissionsschutz wegen Ponyhaltung, Berücksichtigung eines Gewässerrandstreifens entlang Kälberbachs, Regenrückhaltebecken und wasserwirtschaftliche Ausgleichsfläche, Überschwemmungsgebiete, Blänke, keine Immissionen durch Geflügelzuchtverein im Plangebiet, Ergebnisse Artenschutzprüfung sind durch Begehungen und Kartierungen zu bestätigen und Neubilanzierung der Kompensation, Hinweis auf Musterprotokolle.
- Stadtwerke Ahlen GmbH, Schreiben vom 08.06.2021  
Hinweis auf Energieversorgungskonzept; aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zwischenzeitlich aufgehoben. Veröffentlichung ohne Wärmeversorgungskonzept.
- Stadt Ahlen, GB II – Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität, Schreiben vom 09.06.2021  
Keine Bedenken.
- Stadt Ahlen, Gruppe 7.1 Natur-, Umweltbelange und Altlasten Schreiben vom 18.05.2021  
Bedenken wegen zu geringer Effizienzstandards. Aufhebung des Energieversorgungskonzeptes.
- Schreiben 2.1 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 19.06.2021  
Bedenken gegen die Heizzentrale aufgrund von gewerblichen Immissionen, undifferenzierte und zu große Ausgleichsflächen, Bedenken zum Umweltbericht und Artenschutzgutachten. Energieversorgungskonzept wurde aufgehoben, keine Heizzentrale mehr im Nordosten, Umweltbericht und Artenschutzprüfung durch Begehungen ergänzt; Ausgleichsflächen bleiben.
- Schreiben 2.2 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.06.2021  
Artenschutzgutachten stelle nur Vermutungen auf, sei nicht ausreichend um Ausgleichsflächen auszuweisen, Hinweis auf Heizkraftwerk und Immissionen. Energieversorgungskonzept wurde aufgehoben, keine Heizzentrale mehr im

Nordosten, Umweltbericht und Artenschutzprüfung durch Begehungen ergänzt; Ausgleichsflächen bleiben.

- Schreiben 2.3 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.06.2021  
Bedenken wegen Energieversorgungskonzept, das wurde zwischenzeitlich aufgehoben.
- Schreiben 2.4 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.06.2021  
Anregung zu energetisch günstiger Ausrichtung der Dächer zur Installation von Photovoltaikanlagen, wird durch Festsetzung von begrünten Flachdächern möglich.
- Schreiben 2.5 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.06.2021  
Kita-Standort und Verkehr.
- Schreiben 2.6 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20.06.2021  
Ausrichtung der Gebäude zur Nutzung von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen, wird durch Festsetzung von begrünten Flachdächern möglich.
- Schreiben 2.7 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.06.2021  
Pflanzgebote an Grundstücksgrenzen, Beeinträchtigung der Artenvielfalt in bestehenden angrenzenden Gärten durch Entwicklung des Baugebietes, Anregung zur Zufahrt zur geplanten Kita.
- Schreiben 2.8 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.06.2021  
Bedenken zum Energiestandard der künftigen Gebäude, Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49, die Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die Artenschutzprüfung I und II, die Bestandsaufnahme planungsrelevanter Vogelarten, das Verkehrsgutachten, die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025**

im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung>  
veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59-572 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden. Stellungnahmen sowie Anregungen sollen insbesondere elektronisch oder schriftlich vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.1, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an [stadtplanung@stadt.ahlen.de](mailto:stadtplanung@stadt.ahlen.de)) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben. Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59-572 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

#### Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.1 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13\_Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Zusätzlich sind die Informationen zu Bauleitplanverfahren über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de) zugänglich.



[www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)



[www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de)

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 49 "Hohle Eiche" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) veröffentlicht.



Amtsblatt der Stadt Ahlen

59227 Ahlen, 19.02.2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.

Stephanie Kosbab  
Erste Beigeordnete



- Im Norden: Beginnend am nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 333 und entlang seiner nördlichen Flurstücksgrenze Richtung Osten führend.
- Im Osten: Von dort entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 333 und 262 Richtung Südosten führend bis zum südöstlichen Grenzpunkt des gleichen Flurstücks und geradlinig Richtung Südosten fortfahrend bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 751.
- Im Süden: Von diesem Punkt orthogonal Richtung Südwesten entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 111 bis zu seinem südlichen und westlichen Grenzpunkt. Anschließend die nördliche Grenze des Flurstücks 529 aufnehmend und bis zu seinem nördlichen Grenzpunkt führend. Von dort Richtung Süden entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 597 und 572 bis zum südlichen Grenzpunkt des letztgenannten Flurstücks.
- Im Westen: Entlang der südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 572, 571, 570, der nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 570 und 333 Richtung Norden bis zum Ausgangspunkt führend.

Wesentliches Ziel der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Bebauung eines Wohngebietes. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ahlen stellt aktuell für das Plangebiet Fläche für die Landwirtschaft, Überschwemmungsgebiet, Grünfläche sowie das Planzeichen für ein Regenrückhaltebecken dar. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplan-Änderung umfasst u.a. Ausgleichsflächen, Grünflächen, Überschwemmungsflächen und Planzeichen für einen Kindergarten, Spielplatz sowie ein Regenrückhaltebecken.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:

Mensch, menschliche Gesundheit/ Bevölkerung: Erholungsfunktion, Wohnfunktion, Freizeitfunktion, keine besonderen Belastungen durch Lärm, Gerüche und visuelle Einwirkungen, keine besonderen lufthygienischen und lokalklimatischen Belastungen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: keine bedeutungsvollen Vorbelastungen, übliche Grundbelastungen, die den Werten einer Siedlungsrandlage entsprechen, aus Sicht des Naturschutzes allgemeine Vorbelastungen aus der Landwirtschaft, vergleichsweise hoher Anteil an Flächen mit mäßiger Biotopwertigkeit wie Acker- und Grünlandflächen, kleine Gehölzflächen wie Ufergehölze aus alten Kopfweiden als biotopvernetzendes Element, benachbarte Flächen wie Kälber- und Richterbach ergeben für einen kleinen Teilbereich einen überdurchschnittlichen Wert der biologischen Vielfalt. Eine kleine Brachfläche im Norden für viele Tierarten ein Rückzugs- und Nahrungsraum, u.a. befindet sich dort ein Steinkauzrevier.

Artenschutzfachbeitrag Stufe I und II sowie Bestandaufnahme und Kartierung planungsrelevanter Vogelarten: gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes z. B. Steinkauz gem. § 44 BNatSchG aus dem Jahr 2023; Kartierung von Lebensraumtypen und Habitatstrukturen, Potenzialanalyse für Fledermäuse, Reptilien und Amphibien; Konfliktanalyse; Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und zum Schutz planungsrelevanter Tierarten, Kompensations- und CEF-Maßnahmen.

Fläche: Versiegelung, naturschutzrechtliche Kompensation, festgesetzte Dachbegrünung kompensiert Flächenversiegelungen, Verzögerung des Spitzenabflusses bei Niederschlägen, Altablagerungen oder Altstandorte nicht betroffen.

Boden, keine besondere Schutzwürdigkeit der Böden, bodenökologische Funktionen keine günstige Ausprägung, keine Vorbelastungen durch Altablagerungen, Altstandorte, sporadische Überflutungen von Überschwemmungsflächen im Nahbereich des Kälberbachs.

Wasser: Grundwasserkörper führt nur sehr geringe Mengen Wasser, keine Bedeutung aus wasserwirtschaftlicher Sicht, Oberflächenwasser: hat aus landschaftsökologischer Sicht im Umfeld Kälberbach Biotopvernetzungsfunktion.

Klima und Luft: Bedeutung des Plangebietes als Frischluftentstehungsgebiet und bioklimatischer Ausgleichsraum.

Landschaft: Teil des Plangebietes abwechslungsreiche Landschaft, hohe landschaftsästhetische Bedeutung im Sinne einer landschaftsgebundenen und siedlungsnahen Erholungsmöglichkeit.

Kultur- und Sachgüter: denkmalgeschützte Gebäude, kulturelles Erbe, keine Kultur- oder Sachgüter betroffen, Bodendenkmale sind nicht bekannt und nicht erkennbar.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, des Artenschutzgutachtens I und II, der Bestandserfassung planungsrelevanter Vogelarten sowie des Verkehrsgutachtens und die umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Verkehrsgutachten  
Überprüfung der Auswirkung des Mehrverkehrs durch das geplante Baugebiet auf die nächstgelegenen Knotenpunkte an übergeordneten Straßen außerhalb des Plangebietes. Im Ergebnis haben Mehrverkehre keine Auswirkung auf die Knotenpunkte.
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh/ Münster/ Warendorf, Schreiben vom 14.05.2021  
Flächig konkurrierende Nutzungen verschärfen die Situation knapper landwirtschaftlich genutzter Flächen, Inanspruchnahme ist bedenklich, keine landwirtschaftlichen Immissionen im Wohngebiet zu erwarten, keine Beeinträchtigungen der Wege-Erschließung und der vorhandenen Entwässerungssysteme.
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld, Schreiben vom 07.06.2021  
Hinweis auf Stellungnahme zum Bebauungsplan bezogen auf Verkehr.
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 31.05.2021  
Hinweise auf den Bergbau.
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 07.06.2021  
Pferdehaltung neben Wohnen, Gewässerrandstreifen entlang Kälberbach, Regenrückhaltebecken und wasserwirtschaftliche Ausgleichsfläche, Überschwemmungsgebiete, kein Altstandort, Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet, Hinweis auf Erhalt der Kopfweiden.
- Stadtwerke Ahlen GmbH, Schreiben vom 08.06.2021  
Energieversorgungskonzept, Wärmeversorgungskonzept, Energiezentrale
- Stadt Ahlen, GB II – Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität, Schreiben vom 08.06.2021  
Keine Bedenken
- Bezirksregierung Münster, Regionalplanung, Schreiben vom 15.06.2021  
Die Planung wird dem Ziel 6.1-1 LEP NRW gerecht und ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.
- Schreiben 1 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.06.2021  
Klimaneutralität 2030 wird hinterfragt, Aufhebung Energieversorgungskonzept.
- Schreiben 2 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.06.2021  
Anregungen zur Erschließung des Baugebietes, Umgang mit Mehrverkehr.
- Schreiben 3 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.06.2021  
Anregungen zur Erschließung des Baugebietes und des geplanten Kita-Standortes.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die Artenschutzprüfung I und II, die Bestandsaufnahme planungsrelevanter Vogelarten, das Verkehrsgutachten, die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025**

im Internet unter  
<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung>  
veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59-572 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden. Stellungnahmen sowie Anregungen sollen insbesondere elektronisch oder schriftlich vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.1, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an [stadtplanung@stadt.ahlen.de](mailto:stadtplanung@stadt.ahlen.de)) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben. Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59-572 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

Gemäß § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.1 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13\_Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Zusätzlich sind die Informationen zu Bauleitplanverfahren über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de) zugänglich.



[www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)



[www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de)

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hohle Eiche“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) veröffentlicht.



Amtsblatt der Stadt Ahlen

59227 Ahlen, 19.02.2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Stephanie Kosbab  
Erste Beigeordnete



Verwaltungsgenossenschaft Vorhelm, Ludger Lohmann, Im Loh 24, 59227 Ahlen

Ahlen, 06.02.2025

Stadt Ahlen  
Westenmauer 10  
59227 Ahlen

Ihr Ansprechpartner:  
Ludger Lohmann und Clemens Thiemann

Durchwahl: 02528 – 950162 und 02528 - 8491

Email: ludgerlohmann@outlook.com

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bergeickel der Stadt Ahlen im Ortsteil Vorhelm werden hiermit zu zwei Genossenschaftsversammlungen eingeladen.  
Die erste Genossenschaftsversammlung findet am Mittwoch den 05.03.2025 um 19:30 Uhr im Hotel Witte in Vorhelm statt.

Die Tagesordnung für den 05.03.2025 lautet wie folgt:

TOP 01: Bekanntgabe und Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung vom 15.09.2021

TOP 02: Verlesung und Genehmigung der Jahresrechnungen 2021/2022 bis 2024/2025

TOP 03: Bericht der Rechnungsprüfer durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Daniel Hötte oder Herrn Martin Förster und anschließende Beantragung der Entlastung des Vorstandes und Geschäftsführer/Schifführer

TOP 04: Vorstandswahlen

TOP 05: Antrag des jetzigen Jagdpächters Otto Drügemöller für eine vorzeitige Pachtverlängerung zum 01.04.2026

TOP 06: Vorlage und Genehmigung der Haushaltspläne 2025/2026 bis 2028/2029 und Festlegung Ausschüttung Reinertrag

TOP 07: Wahlen der Rechnungsprüfer

TOP 08: Information zur Genossenschaftsversammlung aller Jagdgenossenschaften am Mittwoch den 26.03.2025

TOP 09: Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Genossenschaftsversammlung nur die Grundstückseigentümer stimmberechtigt sind. Falls ein Jagdgenosse einen Vertreter entsenden sollte, muss dieser eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorlegen. Dies gilt nicht für Jagdgenossen, die eine Dauervollmacht bei der Genossenschaft hinterlegt haben.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

<u>Haushaltspläne</u>	<u>2025/2026 bis 2028/2029</u>	<u>der</u> ..... <u>Jagdgenossenschaft</u>	<u>Nienholt</u>
	<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>
Überschuss aus Vorjahren	4.200,-- €	Jagdpachtgeld p.A.	-4.200,-- €
Jagdpatchaufkommen p.A.	5.200,-- €	Verwaltungskosten p.A.	-1.500,-- €
Sonstige Einnahmen p.A.	0,00,-- €	Sonstige Ausgaben p.A. bzw. Vortrag	-3.700,-- €
Gesamteinnahmen	9.400,-- €	Gesamtausgaben	-9.400,-- €

Aufgestellt am 05.02.2025 gez. Jagdvorsitzender Clemens Thiemann.

Vorschlag Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung - Jagdpachtgeld-

Ausschüttung Reinertrag – Jagdpachtgeld - ab 2025/2026 über 16,00 Euro und für die nächsten drei Jahre ebenfalls 16,00 pro ha.

Die Zahlung des Jagdpachtgeldes erfolgt wie bisher unverzüglich nach Eingang der Pacht und nicht erst nach Ablauf des Jagdjahres sobald die dafür notwendigen Beschlüsse bzw. rechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Der Jagdvorsteher

gez. Clemens-August Thiemann



Verwaltungsgenossenschaft Vorhelm, Ludger Lohmann, Im Loh 24, 59227 Ahlen

Ahlen, 06.02.2025

Stadt Ahlen  
Westenmauer 10  
59227 Ahlen

Ihr Ansprechpartner:  
Ludger Lohmann und Clemens Thiemann

Durchwahl: 02528 – 950162 und 02528 - 8491

Email: ludgerlohmann@outlook.com

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bergeickel der Stadt Ahlen im Ortsteil Vorhelm werden hiermit zu einer weiteren gemeinsamen Genossenschaftsversammlung am Mittwoch den 26.03.2025 um 20:00 in Vorhelm stattfindenden Genossenschaftsversammlung im Hotel Witte in Vorhelm eingeladen.

Die Tagesordnung für den 26.03.2025 lautet wie folgt:

TOP 1: Vorstellung und Beschlussfassung über die zukünftige Verwaltung der Jagdgenossenschaften durch den WLW – vertreten durch Herrn Dr. Mathias Quas und ggfls. Vorschläge aus der Versammlung.

Bei dieser Genossenschaftsversammlung wird **kein** Imbiss gereicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Genossenschaftsversammlung nur die Grundstückseigentümer stimmberechtigt sind. Falls ein Jagdgenosse einen Vertreter entsenden sollte, muss dieser eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorlegen. Dies gilt nicht für Jagdgenossen, die eine Dauervollmacht bei der Genossenschaft hinterlegt haben.

Der Jagdvorsteher

gez. Clemens-August Thiemann